

Gottesdienstliche und andere rituelle Feiern Schuljahr 2021/22

Organisatorische Rahmenbedingungen

(gültig ab 10.1.2022)

Grundsätzliche Hinweise

Gottesdienstliche und andere rituelle Feiern in erlaubten Settings sind im Schuljahr 2021/22, das weiterhin durch die schwierige Situation aufgrund der COVID-19-Pandemie geprägt ist, für die Schülerinnen und Schüler von großer Bedeutung.

Sie sind religiöse Übungen und als solche grundsätzlich zulässig. Es sind jedoch die Schutzmaßnahmen, die die Österreichische Bischofskonferenz sowie die Erzdiözese Wien für Gottesdienste vorgeben und die seitens des BMBWF für den Schulbetrieb geregelt werden, umzusetzen.

Das Schulamt legt mit diesem Dokument organisatorische Hinweise und Umsetzungsmöglichkeiten für die Zeit ab 10.1.2022 (Risikostufe 3 bzw Sicherheitsphase gemäß der COVID-19-Schulverordnung 2021/22) vor.

Die Entscheidung darüber, ob bzw welche Art einer gottesdienstlichen oder anderen rituellen Feier umgesetzt werden kann, obliegt den Religionslehrerinnen und Religionslehrern (an katholischen Privatschulen in Rücksprache mit Schulleitung und Schulerhalter) unter Berücksichtigung aller notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie sowie unter Abwägung der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sowie anderer beteiligter Personen und den örtlichen Möglichkeiten. Unter gottesdienstlichen Feiern werden sowohl Eucharistiefeiern als auch Wort-Gottes-Feiern verstanden.

Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument den Stand zum 10.1.2022 wiedergibt. Aktualisierungen finden Sie unter www.schulamt.at.

Es sind folgende auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben ergangenen Richtlinien zu beachten:

- [Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste](#)
- [Richtlinien der Erzdiözese Wien zum Umgang mit der Corona-Pandemie](#)
- [Erlass des BMBWF 2022-0.011.043 vom 7. Jänner 2022. Maßnahmen für den Schulbetrieb ab 10. Jänner 2022](#)
- [COVID-19-Schulverordnung 2021/22](#)

Aufgrund dieser Regelungen werden zur Umsetzung von Gottesdiensten und andere rituelle Feiern folgende Empfehlungen abgegeben:

- **Dringend empfohlen werden weiterhin:**
 - **die Abhaltung im Klassenverband bzw im Verband einer bestehenden Religionsunterrichtsgruppe im Schulgebäude.**
 - **für klassen-/religionsunterrichtsgruppenübergreifende Feiern eine Abhaltung in einem Online-Format.**
- Die **Schulleitung** ist rechtzeitig über die geplante Feier zu informieren.
- Der Kontakt mit **externen („schulfremden“) Personen** (zB Priester, Diakon, PastoralassistentInnen, andere Pfarrangehörige) ist nicht möglich. Auch Eltern oder andere Familienangehörige dürfen nicht beigezogen werden.
- **MNS bzw FFP2-Masken** sind entsprechend den schulischen Vorgaben zu tragen.
- **Es wird weiters dringend empfohlen, auf Gesang zu verzichten.** Sofern der Gesang unverzichtbar ist, ist ein erhöhter Sicherheitsabstand von zwei Metern einzuhalten.
- Die **gemeinsame Verwendung von Gegenständen** ist zu vermeiden.

Zusammenstellung: Erzbischöfliches Amt für Schule und Bildung Wien; Stand: 10.1.2022